



EINGANG Landesamt für Umwelt							
30. APR. 2021							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Patrick Di Chiara
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Ansprechperson: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: [REDACTED]



Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
28. April 2021

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Firma Windpark Podelzig GmbH & Co. KG vom 17.03.2021 auf Genehmigung
zur Errichtung und Betrieb einer WKA in der Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 82**

Reg.-Nr.: G01321

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree im Rahmen des
Antrages auf Genehmigung (§ 4 BImSchG)**

Ihr Schreiben vom 20.04.2021, Gesch.-Z. LFU-T13-3841/830+18#128101/2021

Sehr geehrter [REDACTED]

wir danken Ihnen für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und geben auf der Grundlage des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ (RegPIWind) der Region Oderland-Spree (ABl. Nr. 41 vom 16.10.2018, S. 930), Ziele der Raumordnung (Z) 1 (Eignungsgebiete Windenergienutzung) folgende Stellungnahme ab:

Der geplante Anlagenstandort WEA 1 befindet sich im Randbereich der gemäß Z 1 des RegPIWind festgelegten Eignungsgebiete.

Der Anlagenstandort ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Podelzig ist im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018 das Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 19 Lebus - Mallnow - Podelzig ausgewiesen.

Gemäß **Z 1 (RegPIWind)** sind raumbedeutsame Windenergieanlagen in den in der Festlegungskarte des Regionalplans ausgewiesenen Eignungsgebieten Windenergienutzung zu konzentrieren. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung dürfen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die Eignung für die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

Der geplante Anlagenstandort WEA 1 befindet sich im Randbereich des im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree festgelegten Eignungsgebietes Windenergienutzung 19 Lebus - Mallnow - Podelzig. Aufgrund der Planunschärfe, die sich durch die regionalplanerische Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000 ergibt, ist der Standort dennoch mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Gemäß Grundsatz **G 1 (RegPIWind)** kann innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung die Standortplanung von Windenergieanlagen auf der Grundlage kleinräumiger Belange konkretisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Regionale Planungsstelle

Verteiler

GL Ref. 5

Landkreis Märkisch-Oderland